Begutachtungsentwurf

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom […], mit der die Steiermärkische Kehrtarifverordnung 2018 geändert wird

Auf Grund des § 125 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2026, wird verordnet:

Die Steiermärkische Kehrtarifverordnung 2018, LGBl. Nr. 66/2018, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 114/2025, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 10a wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. […] tritt die Anlage 1 mit 1. Jänner 2027 in Kraft."

2. Die Anlage 1 wird neu erlassen.

Für den Landeshauptmann:

Anlage 1

Kehrtarife

1. Sicherheitsrelevante Tätigkeiten – Raumheizgeräte und deren Abgasanlagen

Nr.		
1a	Für die ersten zwei Abgasanlagen je Objekt mit eigener Hausnummer:	
	Grundgeschoß einschließlich zwei weiterer Geschoße je Abgasanlage	€ 17,78
	für jedes weitere Geschoß je Abgasanlage	€ 2,66
1b	Für alle weiteren Abgasanlagen sowie Abgasanlagen für Raumheizgeräte neben Abgasanlagen für Feuerungsanlagen nach Pkt. 2 und 3, die im Objekt mit der gleichen Hausnummer zur gleichen Zeit zu kehren und/oder zu überprüfen sind:	
	Grundgeschoß einschließlich zwei weiterer Geschoße je Abgasanlage	€ 5,04
	für jedes weitere Geschoß je Abgasanlage	€ 2,66
1c	Abgasanlagen, die bestiegen und beschloffen wurden:	
	Grundgeschoß	€ 30,28
	Rest nach Zeitaufwand	
1d	Überprüfen von Raumheizgeräten	€ 8,24

2. Sicherheitsrelevante Tätigkeiten – Feuerungsanlagen

	Maximale Nennheizleistung	Feste Brennstoffe	Flüssige Brennstoffe	Pellets, Hackschnitzel und	Gasförmige Brennstoffe

Nr:				Holzvergaser	
2a	für die ersten 30 kW	€ 45,30	€ 45,71	€ 55,39	€ 62,24
2b	von 31 bis 40 kW	€ 49,43	€ 49,96	€ 60,58	€ 65,90
2c	von 41 bis 50 kW	€ 53,66	€ 54,07	€ 65,64	€ 70,16
2d	von 51 bis 60 kW	€ 57,66	€ 58,05	€ 70,54	€ 74,29
2e	von 61 bis 70 kW	€ 61,92	€ 62,30	€ 75,74	€ 78,25
2f	von 71 bis 80 kW	€ 65,90	€ 66,29	€ 80,63	€ 82,52
2g	von 81 bis 90 kW	€ 70,16	€ 70,54	€ 85,53	€ 86,64
2h	von 91 bis 100 kW	€ 74,29	€ 74,81	€ 90,70	€ 90,76
2i	von 101 bis 110 kW	€ 75,73	€ 76,12	€ 92,46	€ 92,08
2j	von 111 bis 120 kW	€ 76,93	€ 77,34	€ 94,05	€ 93,40
2k	je weitere 10 kW	€ 4,25	€ 4,25	€ 4,25	€ 4,25

3. Sicherheitsrelevante Tätigkeiten – Abgasanlagen und Verbindungsstücke

3a-3k	Bei der Überprüfung und der Kehrung von Abgasanlagen und den dazugehörigen Verbindungsstücken gemäß § 7 Abs. 2 Z 2a und 2b (feste Brennstoffe) und 2a (flüssige Brennstoffe) StKO 2018 sind die jeweils anzuwendenden Tarife nach Pkt. 2. um 20 % zu verringern.

4. Überprüfungen

Optische Überprüfung gemäß § 7 Abs. 3 StKO 2018	€ 19,27 je angefangene viertel Stunde und Arbeitskraft

5. Sonstige sicherheitsrelevante Tätigkeiten

5a	Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Anlagen und Verbindungsstücken nach Pkt. 1, 2 und 3, wie Ausscheren (Abziehen) von Abgasanlagen, Einsatz von Inspektionskameras; Ausbrennen oder Rauchdichtprobe nach ÖNORM B 8201 „Rauch- und Abgasfänge – Prüfung auf freien Querschnitt und auf Betriebsdichtheit“ vom 1. Dezember 2000; Überprüfung der Anschlussstellen; dauerhafte topografische Bezeichnung je Abgasanlage sowie für alle anderen Rauchfangkehrerarbeiten und Tätigkeiten als Überwachungsstelle nach dem Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021 und auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen	€ 19,27 je angefangene viertel Stunde und Arbeitskraft
5b	Messtechnische Untersuchungen der Rauch- und Abgase von Feuerungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe nach ÖNORM H 7510-2, Überprüfung von Heizungsanlagen Teil 2: Einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen und Verbrennungskraftmaschinen, Ausgabe 2021 07 15	€ 45,84
5c	Messtechnische Untersuchungen der Rauch- und Abgase von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach ÖNORM H 7510-2, Überprüfung von Heizungsanlagen Teil 2: Einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen und Verbrennungskraftmaschinen, Ausgabe 2021 07 15	€ 59,13
5d	Erstellung des schriftlichen Berichts beim Rauchfangkehrerwechsel gemäß § 124 Gewerbeordnung 1994	€ 34,41

6. Stundensatz

Stundensatz	€ 19,27 je angefangene viertel Stunde und Arbeitskraft

7. Mindesttarif

Mindesttarif	€ 40,12